

**RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HEILIG GEIST,
8049 ZÜRICH**

P r o t o k o l l

**der Kirchgemeindeversammlung vom 3. April 2022
im Pfarreisaal des Kirchenzentrums**

Vorsitz: Herr Bruno Zimmermann
Zeit: 11:15 – 12:30 Uhr
Protokoll: Herr Thomas Freuler

Traktanden

- 1. Wahl der Stimmezähler**
- 2. Erneuerungswahlen der Behörden für die Amtsperiode 2022 bis 2026**
- 3. Genehmigung der Bauabrechnungen**
- 4. Genehmigung der Rechnung 2021**

Der Präsident, Herr Bruno Zimmermann, begrüsst die Versammlungsteilnehmer und heisst sie herzlich willkommen im Pfarreizentrum. Er dankt den erschienenen Personen, dass sie sich heute Mittag Zeit genommen haben und sich für das Geschehen in unserer Kirchgemeinde und Pfarrei interessieren.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung vom 3. April 2022 als eröffnet. Er stellt fest, dass diese frist- und formgerecht einberufen wurde. Die Einladung mit Bekanntgabe der Traktandenliste erfolgte fristgerecht im Forum Nr.5, dem Pfarrblatt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, publiziert am 4. März 2022.

Die Detailakten zum Voranschlag lagen seit dem 21. März 2022 während den Bürozeiten im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Adrian Stössel, Peter Gruber und Daniel Otth lassen sich für die heutige Kirchgemeindeversammlung entschuldigen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert Marcel von Holzen, unser Pfarrer, noch über Pfarreiliches und die Zusammenarbeit mit Guthirt.

TRAKTANDUM 1: Wahl der Stimmenzähler

Gemäss Art. 13.1 der Kirchgemeindeordnung sind folgende StimmenzählerInnen vorgeschlagen und gewählt: Frau Cathrin Hosenfeld und Herr Pius Dietschi.

Der Präsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam, welche besagt: Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind (B, C oder Ci).

Es werden 35 Stimmberechtigte gezählt; das einfache Mehr beträgt somit 18.

TRAKTANDUM 2: Erneuerungswahlen der Behörden für die Amtsperiode 2022 bis 2026

Gemäss Artikel 13.3 und 4 unserer Kirchgemeindeordnung hat die KGV je die Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission und die jeweiligen Präsidentinnen oder Präsidenten zu wählen. Im Übrigen konstituieren sich die beiden Gremien selbst. Wir wählen gemäss Artikel 13 offen, also mit Handerheben.

9 Mitglieder und Präsidium der Kirchenpflege

Bis heute sind folgende Wahlvorschläge für die Kirchenpflege eingegangen:

| | |
|-------------------|--------|
| Toril Berg | bisher |
| Thomas Freuler | bisher |
| Jürg Hangartner | bisher |
| Dirk Hosenfeld | bisher |
| Jan Meier | bisher |
| Paul Ott | bisher |
| Adrian Stössel | bisher |
| Bruno Zimmermann | bisher |
| Janine Zurbriggen | bisher |

Als Präsident wird vorgeschlagen:

Bruno Zimmermann bisher

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge aus der Versammlung.

Die Versammlung wünscht nicht, dass sich die Mitglieder vorstellen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Kirchgemeindereglement der Katholischen Kirche im Kanton Zürich in Kraft. Darum dürfen wir nicht mehr in Globo wählen, sondern müssen jedes Mitglied einzeln wählen - in alphabetischer Reihenfolge.

Alle vorgeschlagene Mitglieder werden gewählt.

Als Präsident wird Bruno Zimmermann im Amt bestätigt.

6 Mitglieder und Präsidium der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|----------------|--------|
| Ingrid Arnold | bisher |
| Gerhard Bayard | bisher |
| Onorina Bodmer | bisher |
| Arnold Capaul | bisher |
| Jörg Santer | bisher |
| Markus Schibli | bisher |

Als Präsident wird vorgeschlagen:

Arnold Capaul bisher

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge aus der Versammlung.

Alle vorgeschlagene Mitglieder werden gewählt.

Als Präsident wird Arnold Capaul im Amt bestätigt.

TRAKTANDUM 3: Genehmigung der Bauabrechnungen

Dirk Hosenfeld erläutert das abgeschlossene Bauprojekt. Zudem erklärt er detailliert die Abweichungen zum Budget (Erdbebenschutz; Versatz vom Treppenhaus, Konkurs vom Stahlbauer, Schadenfall der Fassade).

Nach den Erläuterungen übergibt der Präsident das Wort der RPK.

Arnold Capaul, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnung der Baukommission an der Kirchenpflegesitzung abgenommen und die Bücher an der RPK-Sitzung vom 22. März 2022, im Beisein der Baukommission, revidiert und ohne Beanstandungen von den Anwesenden einstimmig genehmigt wurde. Alle Erklärungen konnten nachvollzogen werden. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Bauabrechnung 2021.

Über folgende Verpflichtungskredite wurde einzeln abgestimmt und einstimmig angenommen.

Energetische Massnahmen des Zentrums

| | |
|----------------------|------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF 2'950'000.00 |
| Bauabrechnung | CHF 3'626'539.80 |

Aufstockung des Pfarrhauses

| | |
|----------------------|------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF 1'110'000.00 |
| Bauabrechnung | CHF 1'203'119.85 |

PV-Überdachung des Vorplatzes

| | |
|----------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit | CHF 305'000.00 |
| Bauabrechnung | CHF 498'075.20 |

Der Präsident dankt der Baukommission für ihren Einsatz. Zudem dankt er dem Architekturbüro «Kämpfen Zinke und Partner» und den vielen Bauleute, die an diesem Werk mitgearbeitet haben. Einen weiteren Dank geht an unser Personal, welches viele Unannehmlichkeiten ertragen musste.

Und zuletzt einen ganz grossen Dank an Paul Ott. Er hat während all den Jahren die Fäden in der Hand gehalten. Beharrlich und akribisch hat er sich für das Projekt eingesetzt.

TRAKTANDUM 4: Abnahme der Jahresrechnung 2021

Das Wort wird der Finanzvorsteherin, Frau Janine Zurbriggen, erteilt. Sie erläutert die Einzelheiten der Jahresrechnung 2021 und die Bilanz per 31.12.2021 (siehe Beilage als Anhang) welche auch auf den Tischen aufliegen.

Janine Zurbriggen macht folgende Anmerkungen zur Erfolgsrechnung:

- **Verwaltungsaufwand:**
Der Aufwand ist tiefer als geplant. Es wurden weniger Arbeitsplätze neu eingerichtet und die IT-Infrastruktur nicht wie geplant teilerneuert.
- **Gottesdienste:**
Der Aufwand ist tiefer als vorgesehen. Wir haben weniger für Aushilfen ausgegeben und die Ausgaben für Löhne sind tiefer, auch weil der Weihbischof Paul Vollmar letztes Jahr verstorben ist.
- **Diakonie und Seelsorge:**
Hier sind Veranstaltungen budgetiert. Es wurde weniger Geld ausgegeben. Die Pandemie wirkte sich noch einmal auf die Aktivitäten aus.
- **Bildung:**
Auch hier wurde weniger Geld ausgegeben. Es konnten aber glücklicherweise Reisen, mit den Firmlingen und mit den Oberstufenschüler durchgeführt werden.
- **Kultur:**
Die Kosten sind leicht tiefer als erwartet. Letztes Jahr konnten die Chöre nur einmal singen. Dafür wurden die Gottesdienste mit der Musik von Instrumentalisten begleitet.
- **Kirchliche Liegenschaften:**
Einzig im Bereich der Liegenschaften sind gegenüber dem Budget Mehrkosten angefallen. Mehrkosten von rund CHF 357'000 sind aussergewöhnlich hoch. Nachdem wir unseren Umbau vollenden konnten, ist auch das Ausmass der Schäden bezifferbar. Insgesamt mussten wir CHF 332'642.30 ausserordentlich abschreiben. Die Einzelheiten haben sie bereits im Vorfeld gehört. Der Anteil für den Fassadenschaden CHF 197'210.10 und für die Folgekosten Konkurs „Tuchschild“ CHF 135'432.10 sind die massgebenden Posten. Dieses Vorgehen ist mit der Aufsichtskommission so abgesprochen.

- Finanzen und Steuern:
Dem Konto „Kantonalkirche“ wurde CHF 60'687 gutgeschrieben. Dieses Geld wurde Ende 2021 von der Kantonalkirche als Übergangsbeitrag zur Steuervorlage 2017 zugesprochen. Die Annahme der Steuervorlage 2017 hat erhebliche finanzielle Folgen für unsere Steuereinnahmen. Dieser Beitrag soll diese Auswirkungen abfedern und wird für die Jahre 2021- 2024 zugesichert.
- Der Mehraufwand im Finanzvermögen ist auf Kursanpassungen zurückzuführen. Unsere Obligationen haben an Wert verloren.

Bruno Zimmermann dankt Janine Zurbriggen für die Ausführungen und erteilt der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Herr Arnold Capaul, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnung an der Kirchenpflegesitzung abgenommen und die Bücher an der RPK-Sitzung vom 22. März 2022, im Beisein von der Gutsverwalterin Janine Zurbriggen, revidiert und ohne Beanstandungen von den Anwesenden einstimmig genehmigt wurde. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2021.

Der Präsident bedankt sich bei Arnold Capaul und eröffnet die Diskussion. Es gibt keine Wortmeldung.

Damit wird über die Jahresrechnung 2021 mit folgenden Eckdaten einzeln abgestimmt.

| | | | |
|---|--------------------------------------|------------|---------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF | 3'309'332.51 |
| | Gesamtertrag | CHF | 3'281'384.74 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | -27'947.77 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben Verwaltungsvermö | CHF | 449'296.50 |
| | Einnahmen Verwaltungsverm | CHF | 52'476.10 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltung | CHF | 396'820.40 |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| | Einnahmen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| | Nettoinvestitionen Finanzvern | CHF | 0.00 |
| Bilanz | Bilanzsumme | CHF | 3'541'614.83 |

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die einzelnen Punkte.

Der Präsident dankt den Versammlungsteilnehmern für die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und das Vertrauen, welches der Kirchenpflege entgegengebracht wird. Einen weiteren Dank richtet er an Janine Zurbriggen und an die Rechnungsprüfungskommission für die sorgfältige Prüfung aus, sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederum sorgsam mit den finanziellen Ressourcen umgegangen sind.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 4. April 2022 im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf. Es handelt sich hierbei um ein Beschlussprotokoll, einzelne Voten werden nicht protokolliert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, Einsprache erhoben werden, bei der Rekurskommission der Römisch-kath. Körperschaft des Kt. ZH, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- innert fünf Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung
- innert 30 Tagen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger Feststellung des Sachverhaltes.
- Die Rekurschrift muss schriftlich abgefasst sein und einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Damit schliesst der Präsident die Kirchgemeindeversammlung.

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen, das der Arbeit der Kirchenpflege entgegengebracht wird und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Sonntag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bruno Zimmermann

Thomas Freuler